

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr Telefon: 09181/470-0
08.00 - 12.00 Uhr Telefax: 09181/470 320
08.00 - 18.00 Uhr Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 13

05.06.2024

2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2024 und öffentliche Auslegung der Haushaltspläne 2024 151

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Lazarettstiftung Berching für das Haushaltsjahr 2024 und öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2024 154

Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Parsberg für das Haushaltsjahr 2024 156

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. – untere Jagdbehörde – zur befristeten Einschränkung von §19 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. a) Bundesjagdgesetz Zulassung der Nachsichttechnik zur Schwarzwildbejagung 158

Übung von Einheiten der Entsendestaaten 158

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Aufgebot von Sparkassenbüchern 159

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

SG 13

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2024 und öffentliche Auslegung der Haushaltspläne 2024

I.

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826 BayRS 2020-3-1-I) hat der Kreistag des

Landkreises Neumarkt i.d.OPf. in seiner Sitzung am 18.04.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung

des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2024

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 147.000.000,- Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab. 37.860.000,- Euro

- (2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebs „Abfallwirtschaft Landkreis Neumarkt – ALN –“ für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von 11.577.301,- Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von - 11.577.301,- Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von 0,- Euro

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 9.393.000,- Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von - 11.286.180,- Euro
und einem Saldo von - 1.893.180,- Euro

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 3.062.428,- Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von - 213.200,- Euro
und einem Saldo von 2.849.228,- Euro

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0,- Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0,- Euro
und einem Saldo von 0,- Euro

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts

(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von 956.048,- Euro

ab.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt des Landkreises werden nicht festgesetzt.

- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebs „Abfallwirtschaft Landkreis Neumarkt – ALN –“ werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebs „Abfallwirtschaft Landkreis Neumarkt – ALN –“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2024, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird auf 78.992.797,54 Euro festgestellt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	1.519.997,- Euro
Grundsteuer B	13.051.143,- Euro
Gewerbsteuer	88.074.653,- Euro
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	78.038.192,- Euro
Gemeindeanteil am Umsatzsteueraufkommen	9.677.439,- Euro
80 % der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2023	<u>17.514.359,- Euro</u>

Summe der Bemessungsgrundlagen: 207.875.783,- Euro

- (3) Der Hebesatz für die Kreisumlage wird nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes einheitlich auf 38,0 v. H. festgesetzt.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	270 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	260 v.H.
2. Gewerbsteuer	300 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 10.000.000,- Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebs „Abfallwirtschaft Landkreis Neumarkt – ALN –“ wird auf 2.500.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat die Haushaltssatzung 2024 mit RS vom 28.05.2024, Az. ROP-SG12-1512.1-3-11-10 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. A 148, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.

Neumarkt i.d.OPf., 31.05.2024

Willibald Gailler
Landrat

SG 13

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Lazarettstiftung Berching für das Haushaltsjahr 2024 und öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2024

I.

Aufgrund der Art. 28 des Stiftungsgesetzes und 57 ff. der Landkreisordnung hat der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. in seiner Sitzung am 18.04.2024 folgende Stiftungs- satzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Lazarettstiftung Berching für das Haushaltsjahr 2024

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Lazarettstiftung Berching für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	557.473,00 €
und in den Aufwendungen mit	520.128,00 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	0,00 €
--	--------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 102.258,00 € festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat die Haushaltssatzung 2024 mit RS vom 28.05.2024, Az. ROP-SG12-1512.1-3-11-10 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht enthalten.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. A 148, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.

Neumarkt i.d.OPf., 31.05.2024

Willibald Gailler
Landrat

Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Parsberg für das Haushaltsjahr
2024

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Parsberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 835.000 €
und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 445.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 644.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 276 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.333,33 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 0 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Vermögensumlage).

5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 mit insgesamt 276 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 125.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Parsberg, den 16.05.2024
Schulverband Parsberg

gez.
Bauer
Schulverbandsvorsitzender

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.

- **untere Jagdbehörde - zur befristeten Einschränkung von**

§ 19 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. a) Bundesjagdgesetz

Zulassung der Nachtsichttechnik zur Schwarzwildbejagung

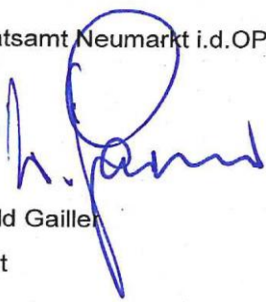
Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. über die Zulassung von Nachtzielgeräten zur Schwarzwildbejagung vom 16.04.2020 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 8 vom 29.04.2020 wird aufgrund einer Gesetzesänderung am Tag nach dieser Bekanntmachung aufgehoben.

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., den 23.05.24

gez.

Willibald Gailer

Landrat



53-Az.070/083-9

Übung von Einheiten der Entsendestaaten

Einheiten der Entsendestaaten führen folgende Übung durch:

Einheit Übungsname	Übungszeit	Übungsraum
1-214 AVN, 12 CAB Combat Aviation BDE HFCA Landing Zone Training	01.07.2024 – 31.07.2024	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Auf die „Allgemeinen Hinweise“, veröffentlicht im Kreisamtsblatt Nr. 04/2024, wird hingewiesen. Sie gelten entsprechend.

Neumarkt i.d.OPf., 27.05.2024
Sachgebiet 53

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

A U F G E B O T

Folgende Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Neumarkt i.d.OPf.- Parsberg, sind verloren gegangen:

		<u>Aushang von</u>	<u>Aushang bis</u>
Sparbuch Nr. alt ---- / neu	3013477512	28.05.2024	28.08.2024

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb einer Frist von 3 Monaten, vom Tage des Aufgebots an, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterfertigten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Neumarkt i.d.OPf., den 28.05.2024
Vorstand
der Sparkasse Neumarkt i.d.OPf. - Parsberg

Willibald Gailler, Landrat